



Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie
IV/ST1 (Kraftfahrwesen)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
2020- 0.309.750	UV/GSt/Ru/SP	Richard Ruziczka	DW 12423	DW 142423	30.07.2020

Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Fahrprüfungsverordnung geändert wird (13. Novelle zur FSG-PV)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Mit der oa 13. Novelle zur FSG-PV werden Änderungen einer EU-Richtlinie über Führerscheinbestimmungen umgesetzt, die bis 1. November 2020 innerstaatlich in Kraft gesetzt werden sollen. Es geht dabei im Wesentlichen um die Erweiterung der Regelung über den Entfall der Automateinschränkung für alle Führerscheinklassen (außer für Motorradräder und Zugmaschinen) sowie die Herabsetzung des erforderlichen Hubraums von Prüfungsfahrzeugen für die Klasse A2 (Motorräder mit einer Motorleistung von bis zu 35 kW).

Die BAK erhebt gegen den Entwurf keinen Einwand.

